

Pelzprodukte – Tierquälerei *am Kragen*

Nachdem das Tragen von Pelz insbesondere in den 90er-Jahren verpönt war, sind die Verkaufszahlen für Pelzprodukte in den letzten Jahren auch hierzulande wieder stark angestiegen. Im Vordergrund stehen dabei nicht mehr die klassischen Pelzmäntel, sondern vielmehr Bordüren an Jacken, Stiefeln oder Mützen. Für die betroffenen Tiere ist die Herstellung von Pelzzeugnissen jedoch mit enormen Leiden verbunden.

Von lic. iur. Andreas Rüttimann und Dr. iur. Michelle Richner

Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden bedeuten nach schweizerischem Rechtsverständnis klare Tierquälereien. Im Rahmen der kommerziellen Haltung werden Pelztiere an der Befriedigung selbst elementarster Bedürfnisse gehindert. So beispielsweise beträgt die Grundfläche eines Standardkäfigs für Nerze 0,27 Quadratmeter und jene eines solchen für Füchse rund einen Quadratmeter, wobei auf diesen Flächen zum Teil sogar mehrere Tiere gehalten werden. Die Käfige bestehen aus Gründen der Arbeitersparnis aus Drahtgitter, was

zu erheblichen Verletzungen an den Pfoten führen kann. Ausserdem verfügen die Tiere über keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten, weshalb oftmals Bewegungsstereotypen, wie etwa permanentes Hin- und Herlaufen oder das Benagen der Gitterstäbe, zu beobachten sind.

Tierquälerische Haltungsbedingungen auf Pelztierfarmen

Hinzu kommt, dass auf den sogenannten Farmen in der Regel mehrere Tausend Pelztiere auf engstem Raum

zusammenleben, auf gewissen Grossbetrieben sogar bis zu 100.000. Sie haben keine Rückzugsmöglichkeiten und können sich darum dem ständigen Kontakt zu ihren Artgenossen nicht entziehen. Vor allem die geruchliche Bedrängnis ist für die Tiere sehr belastend. Diese sind somit einer dauernden Reizüberflutung ausgesetzt, der sie in keiner Weise ausweichen können.

Die Erkenntnis, dass die kommerzielle Pelztierzucht mit unzumutbaren Leiden für die Tiere einhergeht, setzt sich immer mehr durch. So haben etliche Staaten gesetzliche Konsequenzen gezogen und das Züchten von Pelztieren entweder ganz verboten oder zumindest derart strenge Auflagen an die Haltung von Wildtieren erlassen, dass eine rentable Zucht nicht mehr möglich ist. In der Schweiz gibt es als Folge der tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Wildtierhaltung schon seit bald 40 Jahren keine kommerziellen Pelztierzuchtbetriebe mehr.

Anders als früher wird Pelz heute meist nicht mehr in Form von ganzen Pelzmänteln, sondern als Kragen an der Jacke getragen.



Bilder: stock.adobe.com

Brutale Jagdmethoden

Auch die im Ausland gängigen Methoden der Pelztierjagd sind für die Tiere mit immensen Qualen verbunden und hierzulande ausdrücklich verboten. Rund 90 Prozent der weltweit für die Pelzproduktion gejagten Tiere werden mit Hilfe von Fallen gefangen. Am häufigsten kommen dabei sogenannte Tellereisen zum Einsatz. Dabei handelt es sich um Fallensysteme zum Festhalten von Tieren durch Bügel, die über den Beinen der Tiere zuschnappen und so verhindern, dass sich diese befreien.

Aufgrund der gänzlich unselektiven Wirkungsweise von Tellereisen – Untersuchungen zufolge beträgt die Quote an unerwünschten Fehlfängen mindestens 50 Prozent – ist ihr Einsatz bereits aus Artenschutzgründen sehr bedenklich. Tellereisen sind aber auch aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen: Das Zusammenschnellen der Bügel verursacht bei den Tieren häufig Knochen- und Gelenkbrüche, Muskel- und Sehnenrisse sowie schmerzhafte Quetschungen. Ausserdem fügen sich die Tiere beim Versuch, wieder aus der Falle zu entkommen, vielfach erhebliche Verletzungen im Mund- und Gaumenbereich zu. Die Befreiungsbemühungen können sogar so weit führen, dass sich

die Tiere das eigene Bein abbeissen. Gemäss Schätzungen entkommen rund 10 Prozent der Tiere den Fallen als «Dreibeiener» und verbluten, verhungern oder fallen anderen Tieren zum Opfer. Weil die Grösse der mit Fallen versehenen Gebiete eine häufige Kontrolle verunmöglicht, müssen die Tiere oftmals mehrere Tage unter Qualen und der Witterung schutzlos ausgesetzt in der Falle gefangen ausharren, bis sie vom Fallensteller endlich von ihren Leiden erlöst – das heisst getötet – werden.

Pelzdeklarationsverordnung mit schwerwiegenden Mängeln

Obwohl die beschriebenen üblichen Methoden der Pelzgewinnung klar gegen die Prinzipien des Schweizer Tierschutzrechts verstossen, ist der Import entsprechend hergestellter Produkte in die Schweiz nach wie vor zulässig. Seit März 2014 müssen diese jedoch zumindest deklariert werden. Der Hauptzweck der Pelzdeklarationsverordnung liegt darin, dem Kunden Klarheit darüber zu verschaffen, von welcher Tierart ein bestimmtes Pelz-

zeugnis stammt, woher das Tier kam und wie es gehalten, beziehungsweise getötet wurde. Die erforderlichen Angaben sind am Produkt selber anzubringen, entweder auf einer aufgeklebten oder anderweitig befestigten Etikette oder auf dem Preisschild.

Leider enthält die Pelzdeklarationsverordnung eine Vielzahl von Vorschriften, die die angestrebte Transparenz für den Konsumenten stark einschränken und somit den Bemühungen, ihm eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen, zuwiderlaufen. Eine 2015 veröffentlichte Auswertung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und verschiedene Stichproben von Tierschutzorganisationen haben zudem gezeigt, dass hinsichtlich der Umsetzung der Deklarationsverordnung grosse Mängel bestehen. So gaben laut dem entsprechenden Bericht des BLV von 88 kontrollierten Geschäften, die Pelzerzeugnisse im Angebot hatten, lediglich 14 keinen Anlass zu Beanstandungen. Bei 795 der insgesamt 1848 bemängelten Produkte – also bei 43 Prozent – fehlte die Deklaration sogar vollständig.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Importverbot wäre wünschenswert

Aus Tierschutzsicht wäre ohnehin einzig ein generelles Importverbot für auf tierquälerische Weise gewonnene Pelze sinnvoll. Nur so könnte sichergestellt werden, dass ausländische Herstellungsförmlichkeiten, die in der Schweiz als Tierquälereien bestraft würden und bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden. In einem ausführlichen Rechtsgutachten hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) bereits 2009 aufgezeigt, dass eine solche Massnahme auch mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre. Nachdem die im Gutachten dargelegte Argumentation in der Zwischenzeit von den zuständigen Rechtsprechungsgremien im Rahmen eines Rechtsstreits

um ein von der EU erlassenes Einfuhrverbot für Robbenprodukte im Wesentlichen bestätigt worden war, wies die TIR 2017 in einem weiteren Gutachten erneut nach, dass die Schweiz mit einem Pelzimportverbot nicht gegen internationales Recht verstossen würde.

Ein erster Vorstoss von Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) für ein solches Pelzimportverbot wurde 2011 bedauerlicherweise vom Ständerat abgelehnt, nachdem er zuvor vom Nationalrat gutgeheissen worden war. Vor dem Hintergrund der problematischen Pelzdeklarationspflicht wurde 2015 im Ständerat jedoch ein Postulat von Frau Bruderer Wyss angenommen, das den Bundesrat beauftragte, ein Verbot der Einfuhr beziehungsweise des Inverkehrbringens von Pelzprodukten zu prüfen und die Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme aufzuzeigen.

Bundesrat ist gegen Einfuhrverbot

Im vergangenen Mai nun wurde der entsprechende Bericht des Bundesrats veröffentlicht. Aus Tierschutzsicht ist dieser leider äusserst unbefriedigend ausgefallen. Einem Import- oder Verkaufsverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte steht der Bundesrat ablehnend gegenüber, da er – entgegen der Ansicht der TIR – daran zweifelt, dass eine solche Massnahme mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre. Im Weiteren vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass Import- und Verkaufsverbote für die längerfristige Behebung von tierschutzwidrigen Umständen in den Ursprungsländern weniger Wirkung erzielen würden als die Mitwirkung in den relevanten internationalen Gremien. Bedauerlicherweise haben die genannten Bemühungen der Schweiz



bislang jedoch keinerlei Verbesserung zugunsten der betroffenen Tiere bewirkt. Im Gegenteil: Seit die Pelzproduktion in Asien den Markt buchstäblich mit Billigware überschwemmt, hat sich die Tierschutzproblematik nochmals drastisch verschärft, denn China verfügt nicht einmal über grundlegendste Tierschutzbestimmungen.

Die TIR wird sich trotz des ernüchternden Berichts des Bundesrats weiterhin für ein Pelzimportverbot stark machen. Bis ein solches eingeführt wird, ist an die Konsumentinnen und Konsumenten zu appellieren, auf den Kauf von Pelzprodukten zu verzichten, um die dahinterstehenden tierquälerischen Produktionsformen nicht zu unterstützen. Um die Öffentlichkeit noch stärker für die Thematik zu sensibilisieren, haben die Organisationen Petfinder.ch, die Fondation Franz Weber, der Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten, die Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz und die TIR die im Mai 2017 ins Leben gerufene «Stopp Pelz!»-Kampagne, die auf die mit der Pelzproduktion verbundene Tierschutzproblematik aufmerksam macht, 2018 um ein weiteres Jahr verlängert. 🌍

lic. iur. Andreas Rüttimann ist rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter der TIR, Dr. iur. Michelle Richner ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.



Die im Ausland gängigen Formen der Pelzgewinnung stellen nach Schweizer Massstäben klare Tierquälereien dar.